



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das  
 Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Sachbearbeiter/Klappe  
 Dr. Hancvencl/6990

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl,      Unsere Geschäftszahl  
 Ihre Nachrichten vom

11.279/23-I1/87

(0 22 2) 75 00 DW      Datum

20. Oktober 1987

Betreff

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| <b>Betreff GESETZENTWURF</b> |           |
| Zl.                          | 64 GE/987 |
| Datum: 23. OKT. 1987         |           |
| 30. Okt. 1987                |           |
| Verteilt                     |           |

*Klemm  
St. Pöltner*

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelt in der  
 ./. Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verwendung der auf Grund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zufließender Mittel (Verteilungsgesetz DDR).

Für den Bundesminister:  
 Dr. Ziegelmüller

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

*Smernik*

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das  
 Bundesministerium für Finanzen

Wollzeile 1-3  
Postfach 2  
1015 Wien

Sachbearbeiter/Klappe  
 Dr. Hancvencl/6990

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl,  
 Ihre Nachrichten vom

Unsere Geschäftszahl

(0 22 2) 75 00 DW

Datum

11.279/23-I1/87

20. Oktober 1987

**Betreff**

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verwendung der auf Grund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zufließenden Mittel (Verteilungsgesetz DDR); Einleitung des Begutachtungsverfahrens

zur GZ 642401/2-I/6/87 vom 31. August 1987

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft teilt mit, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verwendung der auf Grund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zufließenden Mittel (Verteilungsgesetz DDR) grundsätzlich keine Einwendungen bestehen.

Die Beschränkung der Entschädigung auf ein Vermögensausmaß bis 100 ha wird in den Erläuterungen zum Entwurf damit begründet, daß dies der Vereinbarung in Pkt. 1 des diesbezüglichen Briefwechsels zum Vermögensvertrag entspricht. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß ein wesentlicher Bestandteil des Systems der österreichischen Rechtsordnung, das schon aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht mit dem der Deutschen Demokratischen Republik verglichen werden kann, Art. 7 B-VG, der sogenannte Gleichheitssatz darstellt.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- 2 -

Ob die betreffende Bestimmung eine sachlich gerechtfertigte Differenzierung im Sinne des Gleichheitssatzes beinhaltet, muß jedoch dem BKA-VD überlassen werden.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:  
Dr. Ziegelmayer

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

